



Gerstungen, 22.03.2016

Masterplan K+S: Schluss mit der Versenkung spätestens Ende 2016

Der zwischenzeitlich bekannt gewordene Masterplan sieht unter der Ziffer 4.2.3 die Einstellung der Versenkung vor, da nur so die Bewirtschaftungsziele im Grundwasser erreicht und die diffusen Einträge in das Oberflächengewässer Werra reduziert werden können.

„Damit bestätigen die beteiligten 7 Bundesländer, dass die Versenkung den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entgegensteht und deshalb die Genehmigungsfähigkeit ausgeschlossen ist. Eine weitere Prüfung der Genehmigungsfähigkeit, wie im Masterplan beschrieben, ist somit inhaltsleer und ohne jegliche Relevanz.“ – so Rechtsanwalt Reitinger, der die Gemeinde Gerstungen in Sachen Laugenversenkung vertritt.

Die endgültige Einstellung der Versenkung ist dadurch bis spätestens Ende 2016 festgeschrieben – sollte nicht das Verwaltungsgericht Kassel im Sommer dieses Jahres bereits die derzeitige Übergangserlaubnis außer Vollzug setzen. Nach den bisherigen Verlautbarungen des Verwaltungsgerichtes besteht für die Gerstunger Trinkwasserversorgung Grund zur Hoffnung.

„Der Versuch Hessens, ein Hintertürchen für die Versenkung offenzuhalten, ist damit kläglich gescheitert. Glückwunsch an die thüringer Umweltministerin Frau Siegesmund, die durch geschickte Formulierung den Ausschluss der Versenkung durchgesetzt hat.“ – so Bürgermeister Werner Hartung.

Auch wenn der Bewirtschaftungsplan im Übrigen alles andere als gelungen ist, insbesondere die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden und auch noch keine Sanierungsanordnungen gegenüber Kali und Salz bezüglich der Sanierung des Grundwassers enthalten sind, ist die Einstellung der Versenkung ab 2016 wenigstens ein erster kleiner positiver Schritt.

Werner Hartung
Bürgermeister